

# BESCHLUSS

---

des 67. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

---

## **Majestätsbeleidigung als Straftatbestand abschaffen – Kein Sonderstatus für Staatsoberhäupter!**

Der aktuelle Fall Böhmermann hat den alten Straftatbestand des § 103 des Strafgesetzbuches wieder in das Zentrum der politischen Debatte gerückt – nach geltendem Recht hing die entsprechende Strafverfolgung des Satirikers, der in einem umstrittenen Gedicht den türkischen Präsidenten Erdoğan insbesondere für seinen autokratischen Umgang mit der Presse scharf kritisiert hatte, nach § 104a des Strafgesetzbuches von der Ermächtigung der Bundesregierung ab, die diese Ende letzter Woche erteilt hat.

Wir Freie Demokraten halten eine solche Ermächtigung durch die Bundesregierung für hochproblematisch: Durch sie entscheidet letztendlich die Exekutive – im schlimmsten Fall sogar aus politischen Beweggründen – über das Ob einer Strafverfolgung und greift damit übermäßig in die eigentlich unabhängige Justiz ein. Gerade im Fall Böhmermann hat die unserer Meinung nach falsche Entscheidung der Bundesregierung auch erneut Fragen bezüglich deren Haltung zur türkischen Regierung sowie der Presse- und Meinungsfreiheit aufgeworfen. Obwohl die Bundesregierung den entsprechenden Paragraphen angeblich für falsch hält und ihn bis 2018 abschaffen möchte, widerspricht sie sich durch diese Entscheidung selbst.

Wir Freie Demokraten halten diese Spezialregelung, die die Verunglimpfung von ausländischen Staatsvertretern und –organen unter eine höhere Strafanforderung stellt, aber auch generell für falsch. Gleiches gilt auch für den § 90 des Strafgesetzbuches, der sich auf die Verunglimpfung des Bundespräsidenten bezieht. Durch den regulären Beleidigungs-Straftatbestand nach § 185 des Strafgesetzbuches ist bereits ein ausreichender Rechtsschutz gegeben, der auch Staatsoberhäuptern den ordentlichen Rechtsweg eröffnet, wenn sie sich unrechtmäßig angegriffen fühlen. Es ist jedoch nicht einzusehen, wieso diese unter einen höheren Schutz gestellt werden sollten als jeder andere.

1. Wir Freie Demokraten setzen uns daher für die sofortige Abschaffung der Sonderstrafatbestände der Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten (§ 103 StGB) sowie der Verunglimpfung des Bundespräsidenten (§ 90 StGB) ein.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Ermächtigung sofort zurückzunehmen.